

ServiceCenter Personal

Gemeinsame Einrichtung der
Hochschule für Musik Hanns Eisler Berlin
Hochschule für Schauspielkunst Ernst Busch Berlin
Weißensee Kunsthochschule Berlin

Hochschule für Musik Hanns Eisler Berlin • Charlottenstr. 55 • 10117 Berlin

Hochschule für Musik Hanns Eisler Berlin
Charlottenstr. 55
10117 Berlin-Mitte

An alle Beschäftigten

Geschäftszeichen: SC P-L
Sachbearbeiter*in: Herr Bialkowski
Zimmer: 641

Tel: 030 / 688 305-810

E-Mail: bialkowski@servicecenter-khs.de

Tarifabschluss 2023

Datum 12. Dezember 2023

Liebe Kolleg*innen,

die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) hat sich am 9. Dezember 2023 in der dritten Verhandlungsrunde mit den Gewerkschaften ver.di und dbb beamtenbund und tarifunion auf einen Tarifabschluss für die Tarifbeschäftigten im Öffentlichen Dienst der Länder verständigt.

Die Laufzeit des Tarifabschlusses beträgt 25 Monate (vom 1. Oktober 2023 bis zum 31. Oktober 2025). Die Tarifeinigung steht unter Erklärungsfrist bis zum 19. Januar 2024.

Der Tarifabschluss beinhaltet im Wesentlichen folgende Regelungen:

1. Entgelt

1.1 Erhöhung der Tabellenentgelte des TV-L

Die Tabellenentgelte werden wie folgt erhöht:

- Zum 1. November 2024 um einen einheitlichen Betrag in Höhe von 200,00 Euro.
- Zum 1. Februar 2025 linear um 5,5 Prozent.

Unterschreitet die Summe der beiden Erhöhungsschritte 340,00 Euro, wird der entsprechende Erhöhungsbetrag auf 340,00 Euro erhöht.

1.2 Auszubildende

Die monatlichen Ausbildungsentgelte der Auszubildenden werden wie folgt erhöht:

- Zum 1. November 2024 um einen Festbetrag in Höhe von 100,00 Euro.
- Zum 1. Februar 2025 um einen weiteren Festbetrag von 50,00 Euro.

1.3 Inflationsausgleichszahlungen

Die Vertragsparteien haben einen „Tarifvertrag über Sonderzahlungen zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise (TV Inflationsausgleich)“ vom 9. Dezember 2023 abgeschlossen, der nicht der Erklärungsfrist unterliegt.

Verkehrsverbindungen:

U-2 Stadtmitte
U-6 Stadtmitte oder Unter den Linden

Die einmalige Sonderzahlung (Inflationsausgleichs-Einmalzahlung), **die zum frühestmöglichen Zeitpunkt ausgezahlt wird**, erhalten Beschäftigte, wenn ihr Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis am 9. Dezember 2023 besteht und sie in der Zeit vom 1. August 2023 bis zum 8. Dezember 2023 an mindestens einem Tag Anspruch auf Entgelt hatten.

Die Höhe der Inflationsausgleichs-Einmalzahlung beträgt für Personen, die unter den Geltungsbereich des TV-L fallen, 1.800 Euro. Von Januar 2024 bis Oktober 2024 wird ein monatlicher Inflationsausgleich von 120,00 Euro gezahlt. In Summe beträgt die Ausgleichszahlung 3.000 Euro.

Für Auszubildende beträgt die Inflationsausgleichs-Einmalzahlung 1.000 Euro; die monatliche Zahlung von Januar 2024 bis Oktober 2024 50,00 Euro. In Summe beträgt die Ausgleichszahlung hier 1.500 Euro.

Bitte beachten Sie jedoch, dass hinsichtlich der individuellen Höhe eine Verweisung auf § 24 Absatz 2 TV-L besteht. Danach erhalten Teilzeitbeschäftigte das Tabellenentgelt und alle sonstigen Entgeltbestandteile in dem Umfang, der dem Anteil ihrer individuell vereinbarten durchschnittlichen Arbeitszeit an der regelmäßigen Arbeitszeit vergleichbarer Vollzeitbeschäftigter entspricht.

1.4 Studentische Beschäftigte

Zur Regelung der Arbeitsbedingungen der studentischen Beschäftigten vereinbaren die Tarifvertragsparteien die nachstehende Vereinbarung:

a. Mindestvertragslaufzeit

Die Beschäftigungsverhältnisse werden in der Regel für ein Jahr begründet; in begründeten Fällen können kürzere oder längere Zeiträume vereinbart werden.

b. Mindestentgelt

aa) Das Stundenentgelt studentischer Beschäftigter (ohne Abschluss) beträgt für jede arbeitsvertraglich vereinbarte Stunde ab dem Sommersemester 2024 mindestens 13,25 Euro.

bb) Das Stundenentgelt studentischer Beschäftigter (ohne Abschluss) beträgt für jede arbeitsvertraglich vereinbarte Stunde ab dem Sommersemester 2025 mindestens 13,98 Euro.

2. Hauptstadtzulage

Die vom Land Berlin bislang außertariflich gezahlte Hauptstadtzulage an Beschäftigte und auszubildende Personen (vergleiche Rundschreiben IV Nr. 75/2020 der Senatsverwaltung der Finanzen vom 9. September 2020) wird von der TdL und den Gewerkschaften tarifiert, d. h. legal im Tarifvertrag verankert.

Ob die Hauptstadtzulage damit auch zukünftig an die Beschäftigten der Berliner Universitäten und Hochschulen ausgezahlt werden wird, kann noch nicht abschließend mitgeteilt werden, da an den Hochschulen mit dem TV-L Berliner Hochschulen ein modifizierter TV-L gilt.

3. Übertragung auf alle Beschäftigtengruppen

Das Ergebnis soll von den jeweiligen Ländern auf die Beamt*innen sowie die Versorgungsempfänger*innen der Länder übertragen werden.

Sobald Informationen zur technischen Umsetzung des Tarifabschlusses, also zur Auszahlung, vorliegen, informieren wir Sie umgehend.